



EWE GASSPEICHER GmbH
Rummelweg 18, 26122 Oldenburg
Telefon 0441 35010-0 / Telefax 0441 35010-109

**Information der
Öffentlichkeit
gemäß § 8a und § 11
Störfallverordnung
für die Gasspeicher**

**Huntorf
Jemgum
Nüttermoor
Rüdersdorf**

In Niedersachsen und Brandenburg betreiben wir Erdgasspeicher.

Untergrundspeicher stellen eine sichere und umweltschonende Methode zur Speicherung von Erdgas dar. Gemäß § 8a und § 11 der Störfallverordnung geben wir Ihnen im Folgenden einige wichtige Informationen zur Kenntnis.

Was ist ein Störfall?

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und technischer Vorkehrungen kann es im laufenden Betrieb eines Erdgasspeichers zu kurzzeitigen Betriebsstörungen, wie z. B. erhöhter Lärmentwicklung, kommen.

Zu einem Störfall wird eine Betriebsstörung erst dann, wenn sich hieraus eine ernste Gefahr für Gesundheit und Leben von Menschen, eine Schädigung der Umwelt oder von Kultur- und Sachgütern ergibt. Ein Störfall wäre z. B. die Ausbreitung einer brennbaren Erdgaswolke.

1. Name des Betreibers und Angabe des Gasspeicherstandortes

Firma: EWE GASSPEICHER GmbH

Standort: Huntorf, Stadt Elsfleth
Straße: Huntorfer Querweg
Ort: 26931 Elsfleth-Huntorf
Telefon: 04485 4191-0
Telefax: 04485 4191-109

Standort: Jemgum, Gemeinde Jemgum
Straße: Jemgumkloster 6
Ort: 26844 Jemgum
Telefon: 04958 93975-202
Telefax: 04958 93975-109

Standort: Nüttermoor, Stadt Leer
Straße: Kavernenweg 95
Ort: 26789 Leer/Ostfriesland
Telefon: 0491 9287-202/203
Telefax: 0491 9287-109

Standort: Rüdersdorf, Landkreis Märkisch-Oderland
Straße: Essigstraße 3
Ort: 15562 Rüdersdorf
Telefon: 033638 790-230
Telefax: 033638 790-109

Homepage: www.ewe-gasspeicher.de

2. Anwendung der Störfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Erdgasspeicher unterliegen den Bestimmungen der Störfallverordnung. Die geforderten Informationen und Dokumentationen liegen der zuständigen Aufsichtsbehörde vor:

Für die Speicher in Huntorf, Jemgum und Nüttermoor:
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Für den Speicher in Rüdersdorf:
Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR)
Inselstraße 26
03046 Cottbus

3. Art und Zweck der Anlagen

Erdgasspeicher dienen im Wesentlichen der Spitzenlastabdeckung von Erdgas und zum Ausgleich des unterschiedlichen Sommer-/Winterbedarfs. Zu diesem Zweck wird das Erdgas in untertägigen Hohlräumen (Kavernen) gespeichert und bei Bedarf entnommen.

4. Stoffe, die einen Störfall verursachen können, und deren wesentliche Gefährlichkeitsmerkmale

Erdgas, welches im Gasspeicher unter hohem Druck steht, kann einen Störfall verursachen.

Gefahrenhinweis	Gefahrensymbol	Gefährlicher Stoff	Wesentliche Gefahreneigenschaften
Extrem entzündbares Gas		Erdgas	Gase bzw. Dämpfe können explosionsgefährliche Gemische mit der Luft bilden

5. Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Störfalles und Verhalten im Störfall

In einem Störfall werden, von der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle (FEL) die örtlichen Feuerwehren und andere externe Rettungsfunktionen eingesetzt. Zusätzlich werden bei Bedarf die zuständigen Behörden (LBEG/LBGR, Landkreis, Stadt/Gemeinde) eingeschaltet. Die betroffene Nachbarschaft wird gewarnt und über die Gefahrenlage informiert. Die Einsatzkräfte suchen die Betroffenen gegebenenfalls persönlich auf. Beachten Sie die „Verhaltensregeln für den Störfall“, die Sie bitte der Rückseite dieses Informationsblattes entnehmen.

6. Vor-Ort-Besichtigung durch zuständige Behörde

Informationen zur letzten Vor-Ort-Besichtigung sind auf der Homepage zu finden.

7. Einholen weiterer Informationen

Weitere Informationen können Sie bei unserer Betriebsleitung und dem Störfallbeauftragten des Speicherbetriebes erhalten.

8. Gefahren, die von einem Störfall ausgehen können einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt sowie Maßnahmen zur Begrenzung von Auswirkungen eines möglichen Störfalles

Zu einer möglichen Gefährdung von Menschen in der unmittelbaren Umgebung des Erdgasspeichers kann es durch das Ausströmen von großen Gasmengen, deren Entzündung und Abbrennen, unter Lärmentwicklung kommen. Im schlimmsten Fall kann Erdgas aus einer Kaverne strömen. Die EWE GASSPEICHER GmbH hat für die Untergrundspeicher alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen getroffen, um einen Störfall zu verhindern. Diese sind schriftlich festgehalten und von den zuständigen Behörden überprüft worden. An allen sinnvollen Stellen sind Gasdetektoren und Brandbekämpfungseinrichtungen installiert und werden vom Betriebspersonal der Speicheranlage überwacht. Die örtlichen Feuerwehren wurden mit den Anlagen vertraut gemacht, um in einem Brandfall sofort eingreifen zu können.

9. Verpflichtung zu Maßnahmen und Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen

EWE GASSPEICHER GmbH hat geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen. Notfall- und Rettungsdienste werden eingebunden. EWE GASSPEICHER GmbH verfügt über Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Die Katastrophenschutzbehörden verfügen über eigene Planungen,

10. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Falls es zu einer relevanten Störung und zur Anwendung von externen Alarm- und Gefahrenabwehrplänen der zuständigen Behörden kommt, bitten wir Sie, alle Anordnungen der Einsatzkräfte zu befolgen.

Eine abschließende Feststellung

Wir sind überzeugt davon, dass wir alle denkbaren Vorkehrungen getroffen haben, um einen Störfall zu vermeiden. Dennoch wissen auch wir, dass es immer ein Restrisiko gibt. In einem solchen Fall werden durch unsere Vorsorgemaßnahmen mögliche Schäden von unseren Mitarbeitern und den im Umfeld unserer Betriebsanlagen lebenden Mitbürgern abgewandt.

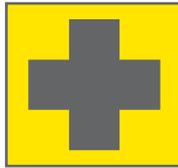
Wir werden uns weiterhin bemühen, alle Verbesserungsmöglichkeiten zur Sicherstellung der technischen Integrität unserer Systeme zu erkennen und umzusetzen.

Verhaltensregeln für den „Störfall“



Im Freien quer zum Wind laufen

Ausgetretenes Gas und Rauch ziehen mit der Windrichtung. Entfernen Sie sich von der Gefahrenstelle so schnell wie möglich **quer** zum Wind. Nicht im Gefahrenbereich verbleiben!



Rettung von Verletzten

Rettung von Verletzten möglichst den Rettungsdiensten überlassen, da bei Rettungsversuchen ohne entsprechende Ausrüstung Lebensgefahr bestehen kann. Rettungsdienste benachrichtigen, in besonderen Fällen, wenn schnelles oder unmittelbares Eingreifen erforderlich ist, unter Beachtung des Eigenschutzes Rettungsmaßnahmen einleiten.



Kinder sofort ins Haus rufen

Dort sind sie unter Aufsicht.



Bleiben Sie im Haus

Geschlossene Gebäude bieten einen besseren Schutz als der Aufenthalt im Freien.



Fenster und Türen dicht schließen

Türschwellen mit nassen Tüchern abdichten, damit möglichst wenig Außenluft eintreten kann. Schalten Sie alle Klima- und/oder Lüftungsanlagen ab.



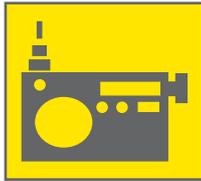
Halten Sie sich im Erdgeschoss auf

Erdgas ist leichter als Luft. Deshalb sind tiefer gelegene Räume im Allgemeinen sicherer. Wählen Sie aber einen Raum, der weder eine Heizungsanlage noch Kaminfeuerstelle hat, denn diese Feuerstellen haben in der Regel eine Außenluftansaugung.



Lautsprecher

Feuerwehr und Polizei sowie die von ihnen Beauftragten informieren über erforderliche Verhaltensregeln durch Lautsprecher. Folgen Sie bitte unbedingt den gegebenen Anweisungen.



Radio einschalten

Meldungen über einen Störfall, Verhaltensregeln und Entwarnungen werden, falls notwendig, auch durch die regionalen Rundfunkstationen bekannt gegeben.



Telefon nicht blockieren

Damit Sie gegebenenfalls erreicht werden können.
